

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustrierten Blatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Bönen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Haunehahn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Angelegenheitspreis: die Kleinfaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gesetzte Seite 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 178.

60. Jahrgang.
Sonntag, den 3. August

1913.

Der bisherige Schachtmaurer

Herr Theodor Kurt Demmler

ist heute als Nachschuhmann und Begewärter von uns verpflichtet worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Carlsfeld, am 1. August 1913.

Der Gemeindevorstand.

Liebing.

Herzliche Bitte.

Der Verein zur Förderung evangelischer Liebeswerke für die Kirchgemeinden Eibenstock,

Die Krupp-Affaire vor dem Kriegsgericht.

Die Verhandlung wurde am Freitag in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. Im Zuhörerraume bemerkte man den Verteidiger Brandt in dem vor dem Landgericht Berlin I schwebenden Strafverfahren wider Brandt und einige Direktoren der Firma Krupp in Essen. Es wird zunächst als Zeuge der Berliner Polizeipräsidial noch vernommen. Brandt hat, als er einfaßt, daß die Sache bekannt war, dem Zeugen gegenüber ein volles Geständnis abgelegt. Er gab zu, daß er die Mitteilungen von Beamten des Kriegsministeriums, der Feldzeugmeisterei und der Oberpostverwaltung erhalten hätte. Brandt machte den Eindruck eines zusammengebrochenen Mannes, der, da er sich enttarnt sah, die Wahrheit sagte. Unter größter Spannung wird sodann der Bureauvorsteher der Firma Krupp, ein mittelgroßer Mann von 46 Jahren als Zeuge aufgerufen. Er wird vom Verhandlungsführer ermahnt, die volle Wahrheit zu sagen. Er erklärt, daß er 1906 in Berlin bei der Firma Krupp eingestellt worden sei. Es wurde ihm in Berlin gesagt, Krupp mache bei den Ausschreibungen solche hohen Preise, daß es den Anschein habe, als wolle sich Krupp an den Lieferungen nicht mehr beteiligen. Die Preise der Konkurrenz seien viel billiger. Er, Brandt, hätte sich daher bemüht, die Preise der Konkurrenz zu erfahren, damit sich die Firma Krupp darnach richten könne. Er glaubte, damit im Interesse der Heeresverwaltung gehandelt zu haben, da es doch in deren Interesse liegen muß, daß sich Krupp an den Lieferungen beteilige. Er hatte in Essen einen Vertrag unterschrieben, der ihn zur strengsten Geheimhaltung verpflichtete.

Auf Befragen erklärt Brandt weiter, daß er 2½ Jahre das Berliner Bureau der Firma Krupp selbstständig geleitet habe, da Herr von Mezen lange Zeit verreist war. Als er dann aus Italien zurückkam, habe er ihm eine große Anzahl Kornvalzer vorgelegt. Herr von Mezen habe ihm geraten, sich auch der Firma gegenüber zu sichern. — Der Verhandlungsleiter stellt an Brandt die Frage, wer wohl dem Abgeordneten Liebknecht die Kornvalzer ausgeliefert haben könnte. Zeuge antwortet unter allgemeiner Bewegung, daß dies seiner Ansicht nach nur Herr von Mezen getan haben könnte. Auf die weitere Frage des Verhandlungsleiters, ob er es nicht selbst getan hätte, meint Brandt, er müßte ja ein Idiot sein, wenn dies so wäre. Ferner sagt Brandt, Herr von Schütz hätte nichts Bedenklisches daran gefunden, sich die Konkurrenzpreise zu beschaffen. Der Zeuge wiederholt, er habe lediglich im Interesse der Firma Krupp gehandelt und Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen beobachtet. Hierzu würden die Beamten der Firma schon erzogen. Der Verteidiger, Dr. Wirth, fragt Brandt, ob er von der Firma Auftrag erhalten hätte, sich Informationen zu beschaffen. Der Verhandlungsführer lehnt diese Fragestellung ab.

Zum weiteren Verlaufe schreitet der Verhandlungsführer zur Erörterung der Geheimberichte und regt den Ausschluß der Offenlichkeit fest an, was der Vertreter der Anklage aber als nicht erforderlich erachtet. Auf Befragen erklärt alsdann Brandt, die Firma Krupp habe von allen Seiten Nachrichten erhalten und sei ausgesuchtes Unterrichtet gewesen. Mit dem Angeklagten Eßlan habe er freundschaftlich verfehrt und zwischen die Zeche für ihn bezahlt, gelegentlich auch kleine Darlehen gegeben, die aber sämlich zurückgezahlt seien. Sehr eingehend wird darauf der Angeklagte Trocke vernommen. Der Verhandlungsführer gibt zu, daß Trocke berechtigt war, das Pestellbuch in seiner Wohnung zu haben, jedoch die Verpflichtung hatte, niemand Einblick zu gestatten.

Der Sachverständige Hauptmann Ebeling bestätigt, daß die Beamten zu strengster Geheimhaltung verpflichtet waren.

Naunke kommt eine Schußverlegung zur Sprache, die sich Brandt im Dezember 1912 zugezogen hat. Seitens der Verteidigung wird beantragt, den behandelnden Arzt zu fragen, um festzustellen, in wiefern die Verletzung auf den Geisteszustand des Zeugen Einfluß hatte.

Im weiteren Verhör betont Brandt, daß er dem Angeklagten Schleuder einige 100 Mark gegeben habe, wenn dieser in Geldverlegenheit war, was Schleuder bestreitet. Auf Befragen eines Beiflers bemerkt Brandt, er habe die Überzeugung gehabt, daß die Angeklagten ihm nur aus idealen Beweggründen Nachrichten gegeben hätten. Er hätte mit Leuten, die von ihm sofort Geld verlangt hätten, jede Verbindung abgelehnt. Er habe den Angeklagten mehrfach Geldgeschenke gemacht und zum Teile auch die Zeche bezahlt. Nur Angeklagter Hoge habe es grundsätzlich abgelehnt, sich auch nur ein Glas Bier bezahlen zu lassen. Nur einmal habe er ihn um ein Darlehen über tausend Mark angegangen, das er aber wieder zurückgezahlt hätte. Angeklagter Hoge: Ich muß bemerken, daß selbst hohe Beamte von mir in meiner Eigenschaft als Zeichner der Artillerieprüfungskommission geheime Nachrichten verlangt haben. Vor einiger Zeit war der Telegraphendirektor bei mir und verlangte Auskunft über eine neue Zentralstelle für das Fernsprechwesen. — Verhandlungsführer: Herr Leutnant Hoge, Sie werden doch zugeben müssen, daß die Errichtung einer Zentralstelle für das Fernsprechwesen doch wesentlich etwas anderes ist, als die Zusammenfassung eines Geschäftshaus. Angeklagter schwieg. — Darauf tritt eine halbstündige Pause ein.

In der Nachmittags-Sitzung befundet Oberst Järes von der Artillerie-Prüfungskommission, es bestehe eine Verfügung, wonach die Beamten in allen dienstlichen Angelegenheiten zu strengstem Stillschweigen verpflichtet seien. — Oberstleutnant Jung vom Kriegsministerium erklärt, eine Verfügung, wonach der Firma Krupp eine Vorzugsstellung eingeräumt sei, sei nicht vorhanden, es sei nur versucht worden, daß die Firma zu allen Lieferungen herangezogen werden sollte.

Dann gelangen einige kommissarische Aussagen von Sachverständigen zur Verleugnung, die gleichfalls befunden, daß stets den Beamten strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht worden sei.

Naunke folgt die Vernehmung der Zeugin Wieders, die befunden: Der Angeklagte Schleuder rühmte sich, daß er von Brandt oftmaß Geld für geheime Nachrichten erhalten habe, als Schleuder ihr untertraute wurde, habe sie ihm gedroht, ihn wegen seiner Beziehungen zu Brandt anzulegen; in einem Brief habe sie bemerkt, daß es alsdann einen Weltkandal geben werde. — Nach Vernehmung einiger unerheblicher Zeugen werden die Beziehungen zwischen Brandt und dem Angeklagten Pfeiffer erörtert. — Auf Befragen des Verhandlungsführers erklärt der Zeuge Brandt, es sei ihm von anderer Seite keine Mitteilung aus dem Kriegsministerium zugegangen. Er habe mit den Angeklagten nur freundschaftlich und secundärlich verfehrt; er habe bisweilen mit Ihnen zusammen zu Mittag gespeist, die Zeche bezahlt und Ihnen auch kleine Gelögschenke gemacht, insbesondere zu Weihnachten. Auf die Fragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Barnau bemerkt der Zeuge, daß diese Zuwendungen freundschaftlicher Art waren, da insbesondere zwischen ihm und Pfeiffer ein sehr gutes Verhältnis bestand. Als er zum Weihnachtsfest einmal den Pfeiffer ein größeres Geschenk gemacht habe, habe dieser gesagt: Wie kommst Du dazu, mir ein berartiges

Geschenk zu machen; ich bin doch gar nicht in der Lage, mich zu revanchieren. Du verlangst doch nicht, daß ich etwa ein Amtsgeheimnis verrate oder sonst irgende etwas berichte? Ich antwortete darauf: Du kannst beruhigt sein, ich erwarte nichts Unrechtes von Dir, dafür bürgt schon der Name Krupp, der Schild der Firma Krupp muß rein gehalten werden. — Verteidiger Rechtsanwalt Barnau: Herr Zeuge, ist Ihnen bekannt, daß auch von anderen Firmen Versuche unternommen werden, um Nachrichten über Lieferungen von Kriegsmaterial zu erhalten? — Zeuge: Darauf verweigerte ich die Antwort. Rechtsanwalt Barnau: Das genügt mir. — Hierauf wird die Gattin des Zeugen Brandt vernommen. Diese befundet, es haben in ihrer Wohnung niemals Seltzlage stattgefunden, es sei stets nur in frugaler Weise gespeist worden, nur ein einziges Mal sei eine Flasche Seltz getrunken worden.

Die Zeugin befundet noch, daß ihr Gatte im Dezember 1912 durch eine Kurve eine sehr schwere Kopfverletzung erlitten habe. Er habe infolgedessen oft große Besürfungen bezüglich des Lebens und der Gesundheit ihres Mannes gehabt. — Vertreter der Anklage: Ist Ihnen bekannt, daß jemand den Versuch unternommen hat, Ihren Gatten zur Wiederherstellung seines Zeugnisses bezüglich der Angeklagten zu veranlassen? Zeugin: Darauf verweigerte ich die Antwort. — Vertreter der Anklage: Das dürfen Sie nicht! da Ihr Gatte in diesem Prozeß nicht angeklagt ist. — Es entspannt sich hierüber eine längere Debatte zwischen dem Vertreter der Anklage, dem Verhandlungsführer, den Verteidigern. Der Vertreter der Anklage beantragt einen Gerichtsbeschluß, um eventuell Zwangsmahregeln gegen die Zeugin anzuwenden. — Die Zeugin erklärt, sie wolle erst mit dem Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, dem Verteidiger ihres Mannes, sprechen: Sie wolle morgen wieder kommen. Der Verhandlungsführer verkündet darauf, der Gerichtshof werde die Vereidigung der Zeugin morgen vornehmen.

Anscheinlich sollen einige Gehabenberichte erörtert werden. Auf Antrag der Sachverständigen wird im Interesse der Landesverteidigung die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Sonnabend neun Uhr werden die Verhandlungen voraussichtlich öffentlich weiter geführt.

Die Lage auf dem Balkan.

Der Berliner Korrespondent des Pariser „Temps“ hat, wie wir berichteten, seinem Blatte gemeldet, daß die deutsche Regierung in Petersburg eine Erklärung dahin abgegeben habe, daß sie sich einer isolierten Aktion Russlands gegen die Türkei unter gewissen Bedingungen nicht widersetze. Hierzu erfährt das Hirsch'sche Telegraphen-Bureau, daß in Berlin von einer berartigen Erklärung, die die deutsche Regierung in Petersburg abgegeben haben soll, nichts bekannt ist. Die deutsche Regierung hat in dieser Frage in Petersburg keinerlei Erklärung abgegeben. Richtig allein ist nur, daß zwischen den Großmächten ehrige Verhandlungen darüber gepflogen werden, wie die Türkei gehalten werden kann, die in London eingeschlagenen Pflichtungen auch zu erfüllen. Im Übrigen ist die Türkei eifrig bestrebt, Adrianopel wieder in einen berartigen Verteidigungszustand zu versetzen, daß es einer event. neuen Belagerung zählest Widerstand leisten kann.

Konstantinopel, 1. August. Die Armeeleitung löst Adrianopel im großen Stile vorproviantieren und mit Munition sowie Waffen versehen. Es hat den Anschein, als ob man mit einer neuen Belagerung rechnen würde. Das Komitee für nationale Verteidigung veranstaltet große Pilgerfahrten nach